

B.) Antragsteller (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben

DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: Nr. DE – 5110 – 301

Name des Natura 2000-Gebietes: Brölbach

Lage des Plan/Projekt: innerhalb des Natura 2000-Gebietes außerhalb des Natura 2000-Gebietes

Andere Pläne/Projekte: im Bereich des Natura 2000-Gebietes vorhanden

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: im Natura 2000-Gebiet vorhanden

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten

(Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Projekt betroffene(r)
Lebensraumtyp/Art:

Flussneunauge (1099)

Auswirkung des Plans/Projekt: keine nicht erhebliche Beeinträchtigung
 erhebliche Beeinträchtigung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II).

Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung, siehe:
Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 2.01/3 „Rettungswache Schönenberg“, Gemeinde Ruppichterath Planungsgruppe Grüner Winkel, 30. Januar 2019

Maßnahmen zur Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III).

Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.